



Nationaldemokratische Partei Deutschlands

Janus Nowak | Postfach 115 | 71043 Sindelfingen

Herrn Landrat
Roland Bernhard
-Landratsamt Böblingen-
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Kreisrat Janus Nowak

Postfach 115
71043 Sindelfingen

Telefon: 07032-895842
Telefax: 07032-895843

ePost: j.nowak@npd-stuttgart.de
www.npd-stuttgart.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
JN, 11.09.2012

Ort, Datum
Sindelfingen, 11.09.2012

Anfrage zu den Mehrkosten für den Landkreis Böblingen durch Anhebung der Leistungen für Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

am 18.07.2012 fällte das Bundesverfassungsgericht ein Urteil zum Asylbewerberleistungsgesetz, das im Ergebnis eine deutliche Erhöhung des Leistungs-„Anspruches“ der Asylanten und Asylantragsteller zur Folge hat.

Demnach erhalten Alleinstehende oder alleinerziehende Erwachsene ab sofort 346 Euro pro Monat statt bisher knapp 225 Euro, eine Steigerung um rund 50 Prozent. Hierauf haben sich die Länder geeinigt und kommen damit einer noch ausstehenden Neuregelung im Bund zuvor.

Die Kostenerstattung des Landes gegenüber den Landkreisen erfolgt jedoch nach wie vor pauschal. Zwangsläufig ergeben sich hieraus Fragen nach den Mehrkosten, den Landkreis Böblingen betreffend:

1. Wie viele Personen im Landkreis Böblingen erhalten derzeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?
[Bitte differenzieren nach „Anspruchs“-grundlage.]
2. Wie viele Personen werden Leistungen im Sinne der Nr. 1 voraussichtlich zum Stichtag 31.12.2012 und 31.12.2013 erhalten; welche Haushaltsansätze resultieren daraus?
[Bitte legen Sie bei der Beantwortung auch die Zugangsprognosen (z.B. seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge) und bisherige Erfahrungen über Verfahrensdauer, Zu- und Abgänge zugrunde.]
3. Wie viele Personen können noch rückwirkend höhere „Ansprüche“ geltend machen bzw. bei wie vielen Personen findet von Amts wegen eine Neufestsetzung statt?
4. Wie werden die höheren Leistungen dann ausgezahlt? Komplette Bargeldleistung – oder ist vorgesehen, wenigstens einen Teil als Sachleistung auszureichen?
5. Welche **Gesamtkosten** ergeben sich für den Landkreis Böblingen für Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz bis Ende des Jahres 2012 und voraussichtlich bis Ende des Jahres 2013 (unter den in Nr. 2 formulierten Annahmen)?
6. Welche **Mehrkosten** resultieren in den Jahren 2012/2013 voraussichtlich aus der Erhöhung der Leistungen und wie sollen diese gegenfinanziert werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Janus Nowak